



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0079

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-693-ti

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.11.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	16.11.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.11.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.11.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufbringen von Graffiti an der Brücke Bismarckstraße/Dhünn

Beschlussentwurf:

Dem Aufbringen von Graffiti an der Brücke Bismarckstraße/Dhünn durch die Ultras Leverkusen wird zugestimmt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) sind für die Unterhaltung des Brückenbauwerkes an der Bismarckstraße über die Dhünn verantwortlich. Die Fanorganisation der Ultras Leverkusen haben sich über den Fachbereich KulturStadtLev an die TBL mit dem Wunsch gewandt, das Brückenbauwerk mit Graffiti zu versehen. Betroffen sind die Flügel- und Widerlagerwände (Anlagen 1 - 3).

Ein Vorteil kann darin bestehen, dass die Gestaltung einheitlich erfolgt und somit vermieden werden kann, dass Graffiti wild aufgetragen werden, die inhaltlich und gestalterisch nicht zueinander passen. Konstruktiv und für die spätere Unterhaltung des Bauwerkes würden durch die Graffiti keine negativen Auswirkungen ausgelöst. Für den Fall, dass dem Vorhaben der Ultras Leverkusen zugestimmt wird, würden die TBL mit den Ultras Leverkusen die Umsetzung veranlassen und begleiten.

Anlage/n:

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3

Anlage 1



Anlage 2



Flügelwand Südost



Flügelwand Nordwest



Flügelwand Nordost



Flügelwand Südwest

Anlage 3



Widerlagerwand Nord



Widerlagerwand Süd